

AUSGEWOGENES WIRTSCHAFTEN

I.

Ethik richtig einordnen

Ein handfester Grund, sich mit Ethik überhaupt zu befassen, besteht darin, dass man sonst Gefahr läuft, mit gut gemeinten Ansätzen Schaden anzurichten. Und die Gefahr, wenn man sich doch mit Ethik befasst, besteht darin, dass man diese gleich als Zutat auffasst, so als ob sie eine zusätzliche Anforderung neben anderen darstellen würde. Hat man einmal diesen Grundfehler begangen, so ist der Blick bereits arg verstellt, und diejenigen Möglichkeiten, die tatsächlich der Sache eines ausgewogenen Wirtschaftens und einer Korrektur gegen schädliches Verhalten dienen würden, werden nicht mehr wahrgenommen.

Daher zuerst ein Wort zu Ethik im allgemeinen. In einem sehr weit gefassten Sinne geht es um die Lebensführung: z.B. ob eine bestimmte Orientierung oder Strategie sich empfiehlt oder ob man besser bedient ist, nur taktisch (opportunistisch) zu handeln. Aber lange bevor wir an solche Überlegungen herangekommen sind, haben wir als Kinder und Heranwachsende zahllose vielschichtige Gewohnheiten verinnerlicht. Diese werden wir in der

Masse nicht los. Die Gewohnheiten sind aber nicht alle gleichrangig und sie beißen sich hin und wieder. Somit lassen sie sich umbauen. Der Umbau läuft ähnlicherweise nach unterschiedlichen, nur zum Teil bewussten Regeln und Regelmäßigkeiten ab (die Regeln können sonst als die bewusst gewordenen Gewohnheiten verstanden werden).

Einige dieser Gewohnheiten und Regeln wirken sich mehr oder weniger unmittelbar auf die Mitmenschen aus: das sind die guten oder schlechten Sitten, um die es in einem engeren Sinne in der Ethik geht. Man könnte aber ebenso gut ein anderes Wort bemühen und von einer *Kultur* des Zusammenlebens sprechen.

Die Gewohnheiten – die verinnerlichten Regeln – müssen nicht (können auch nicht) für alle gleich sein, wenn sie auch öfters vergleichbar sein mögen. Diejenigen Gewohnheiten und Regeln des Zusammenlebens, die aber doch für alle gelten sollen und müssen, bilden die Grundlage für Gesetze und die sonstigen akzeptierten Umgangsformen und Verhaltensnormen.

Damit ist noch nichts über den Inhalt der Sitten und der Gesetze gesagt und wenig darüber, warum man sie einzuhalten hat. Kurzum: man hält die meisten

ein, weil man – Schelm oder Vorbild – das Kind seiner Kultur bleibt.

Es ist ein immerwährendes Konfliktfeld zwischen dem Bereich der Handlungsweisen, die dem Ermessen der Einzelpersonen (und teilweise der Familien und anderer Gruppierungen) überlassen werden (und die demzufolge sehr unterschiedlich sind), und den Bereichen der Regeln, die alle einzuhalten haben; d.h. die Bereiche, bei denen im Falle der Abweichung auch Strafmaßnahmen (staatliche oder gesellschaftliche) zur Anwendung kommen.

Je nach Zeitgeist und Gesellschaft werden Handlungen aus dem gesetzlichen Bereich ausgegliedert und dafür anders geartete Handlungen zum ersten Mal rechtlich geregelt (z.B. die eheliche Untreue und das Rauchen in öffentlichen Räumen.)

II.

Dies vorausgeschickt könnte sich eine Debatte um Unternehmensethik bzw. Wirtschaftsethik mit einem Verhalten befassen, das in den Geltungsbereich der üblichen Umgangsformen oder auch der gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen werden soll sowie auch mit einem Verhalten, das

eben nicht mehr zu den akzeptierten (akzeptablen) Gepflogenheiten gehören dürfte.

Definition des Unternehmens

Dazu braucht man ein Mindestmaß an Konsens über den Rahmen und die Kriterien, nach denen vorzugehen ist. Zuerst sollte festgelegt werden, wie denn ein wirtschaftliches Unternehmen überhaupt zu definieren ist. Und hier geht es tatsächlich an erster Stelle um die Erzielung von Gewinnen. Somit lässt sich ein wirtschaftliches Unternehmen wesentlich unterscheiden von allerlei anderen Tätigkeiten, Unternehmungen und Zusammenschlüssen: von Freundeskreisen und Familie, von Kunst & Kultur und von Religion und Sport. Freilich können diese auch als wirtschaftliche Unternehmungen gestaltet werden, aber nicht an erster Stelle (beziehungsweise würde es sich dann eigentlich nicht mehr um Freundschaft und Familie, Religion, Kunst oder Sport handeln, diese wären nur die vorgeschobenen Gründe für die eigentliche Unternehmung).

Es handelt sich hier um eine dermaßen offensichtliche Unterscheidung, dass die Feststellung auf den ersten Blick überflüssig erscheinen mag. Es folgen weitere Feststellungen, die an und für sich kaum der Rede wert wären, die aber – wie es mir

scheint – im Gerede um neue Unternehmungsformen schnell außer Acht gelassen werden

Nachdem jahrelang behauptet wurde, der einzige Zweck eines Unternehmens sei die Erzielung von Gewinnen oder sogar die Maximierung von Gewinnen, wird in manchen Kreisen (im Diskurs um "CSR" und "social entrepreneurship" nämlich) so getan, als ob nur kostendeckend gearbeitet werden müsse. Nun, die Begriffe "Gewinn" und "Kosten" können unterschiedlich ausgelegt werden und es empfiehlt sich, im Einzelfall jeweils zu überprüfen, was dahinter steckt. "Gewinn" ist in manchen Fällen nicht mehr als der – womöglich auch sehr bescheidene – Lebensunterhalt eines Gewerbetreibenden. Wird dieser Lebensunterhalt in der Form eines Gehalts ausbezahlt, so ist u. U. kein Gewinn in der Unternehmung mehr vorhanden, und dieser (rechtliche) Tatbestand besteht auch dann fort, wenn das Gehalt nicht mehr einen bescheidenen Lebensunterhalt darstellt, sondern einen überschwänglichen Lebensstil ermöglicht. Gewinne oder Zinszahlungen können ebenfalls das Einkommen eines armen – oder auch eines reichen – Rentners darstellen; und sowohl die Armut wie auch der Reichtum mögen wohlverdient oder doch unverdient sein.

Der Hinweis auf diese Selbstverständlichkeiten dient dazu, den Begriff Gewinn richtig einzuordnen. Es geht hier nicht darum, wie er etwa im Rahmen von bestimmten Rechnungslegungsnormen festgestellt oder definiert wird, sondern um das Prinzip, dass ein "Mehrwert" geschaffen wird, der – normalerweise in der Form von Geld – bestimmten Stellen oder Personen zugute kommt. Im einfachsten Falle handelt es sich nur darum, dass die Beschäftigten im Unternehmen den Lebensunterhalt bestreiten können und mehr nicht. Dies erreichen sie natürlich, indem sie die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden im Vergleich zu anderen Unternehmen ausreichend befriedigen.

Somit ist ein Wirtschaftsunternehmen als eine Unternehmung definiert, die auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet ist. Das Wort "Gewinn" ist werteneutral.

Damit wird keineswegs behauptet, die Erzielung von Gewinnen sei der einzige Sinn und Zweck eines Unternehmens, geschweige denn, dass die Gewinne maximiert werden sollen. Es wird auch nicht gesagt, sie sollen eher gesteigert werden. Es handelt sich allein darum, den Unterschied zwischen einem

Wirtschaftsunternehmen und anderen formellen oder informellen Organisationen festzulegen.

Gewinne erzielen als gesellschaftlicher Auftrag

In einem modernen Staat wird ein Teil der Gewinne in der Form von Steuern abgeführt. Damit werden nicht nur die Kosten der unmittelbaren Infrastruktur und der Einhaltung der zum wirtschaften erforderlichen politischen und rechtlichen Ordnung bezahlt, sondern überhaupt die Nachhaltigkeit der Gesellschaft unterstützt.

Es handelt sich um einen Grundsatz, über den – wie ich hoffe – wir uns einig werden können. Falls aber jemand aus der rechten oder anarchistischen Ecke diesen Grundsatz in Frage stellen will, kann dazu folgendes angemerkt werden: Wir haben mit der Beschreibung – meinetwegen alternativ mit der Abbildung in monetären Begriffen – einer Gesamtheit zu tun. Wir unterscheiden zwischen verschiedenen Organisationsformen, so zum Beispiel zwischen Polizei und Justiz, Politik und Wirtschaft, Familie und Schule, und so weiter. Unsere äußerst komplexe Gesellschaftsform ist nur denkbar auf der Grundlage derartiger bewährter Funktionstrennungen. Man kann die Funktionstrennungen durchaus in Frage stellen,

denn sie sind in dieser Form erst im Laufe der Zeit überhaupt entstanden. Das sollte man aber nur offenkundig und äußerst überlegt tun.

Zu den Funktionstrennungen gehört dementsprechend die Abgrenzung zwischen einer Organisationsform, die gewinnerzielend aktiv ist – also Wirtschaftsunternehmen – und Organisationen wie Gesangsvereine, Bürgerinitiativen, Freundeskreise, politische Parteien usw. die nicht gewinnerzielend sind. (Selbstverständlich kann ein Wirtschaftsunternehmen sich als etwas anderes tarnen, diese Tatsache tut aber dem Grundsatz der Funktionstrennung keinen Abbruch.)

Das Wirtschaftsunternehmen wird also als eine gewinnerzielende Organisation definiert, die sich im Umfelle anderer Organisationen befindet, die nicht gewinnerzielend sind. Ein Teil der Gewinne steht denjenigen zu, die das Unternehmen mehr oder weniger unmittelbar kontrollieren bzw. besitzen, so wie auch ein Teil des Arbeitsentgelts den Arbeitenden gehört.

Ich habe diesen selbstverständlichen Gedankenfluss leider so ausführlich und penibel ausführen müssen, weil doch – verdeckt und versteckt – andere Auffassungen sich breit gemacht haben. So wird ein

nicht geringer Anteil der Umsätze im Finanzsektor – etwa von Rechtsanwälten und Steuerberatern – dadurch "erwirtschaftet", dass (legale) Wege zur Steuervermeidung ausgearbeitet, empfohlen und umgesetzt werden. Dieses Verhalten wird in den entsprechenden Kreisen als normaler Geschäftsvorgang bewertet. Die Steuervermeidung kann im übrigen äußerst komplizierte Formen annehmen, wodurch es nur sehr schwer erkennbar ist, dass der eigentliche Sinn hinter z.B. gesellschaftsrechtlichen Umwandlungen auf eine Steuerumgehung hinausläuft. In anderen Fällen geht es eher um eine Umverteilung (normalerweise nach oben), aber äußerst selten um einen realen Mehrwert in der Summe, d.h. um einen Mehrwert, ohne dass manche Leistungsträger real benachteiligt werden.

Man kann freilich die Meinung vertreten, die steuerliche Gesetzgebung sei dermaßen bürokratisch, unübersichtlich, willkürlich und ungerecht, dass – wie in einem Hinterhaltkrieg – die Steuervermeidung nicht nur legal, sondern durchaus ethisch berechtigt ist. Es ist im übrigen nicht immer klar, wann eine Steuervermeidung auf die Ausnutzung vom Staat gewollter Möglichkeiten hinausläuft und wann sie den Absichten des Staates widerspricht. Man könnte in diesem Falle sogar den Standpunkt vertreten, die (dann illegale)

Steuerhinterziehung sei selbst ethisch berechtigt. Dann aber nicht im allgemeinen, sondern bitte in einem bestimmten Fall, den man auf Anforderung ausführen kann.

Hier haben wir es im übrigen mit Machtkampf und ggf. mit Machtverschiebung zu tun. Macht ist immer vorhanden und verteilt: sie kann jeweils in einem vertretbaren oder wenig vertretbaren Sinne ausgeübt werden.

Das Thema, wozu der Staat das Geld sinnvoll und konsensfähig verwendet, ob diese Verwendung sich im Sinne der Nachhaltigkeit der Gesellschaft rechtfertigen lässt, und inwieweit demokratische Instanzen für oder gegen die Ausgabepolitik durchgreifen (auch was dies bedeutet: demokratische Instanzen), klammere ich bis auf eine andere Gelegenheit aus.

Festzuhalten ist, dass in einer wohl geordneten Gesellschaft¹ es zum formellen Auftrag der Wirtschaftsunternehmen gehört, Gewinne zu erzielen und (auch beträchtliche) Teile dieser Gewinne an den Staat in der Form von Steuern abzuführen. Fragen, an welchen Staat diese – im Zeitalter der multinationalen Unternehmen abzuführen sind – sowie über die Höhe der Steuer

klammere ich hier aus, denn es geht um Grundsätzliches, nicht um die genaue wirtschaftspolitische Ausgestaltung. Auch wenn man einräumt, dass bei Einzelpersonen oder bei Familien die steuerliche Gesetzgebung dermaßen pervers wirkt, um im Einzelfall (und insbesondere bei nur mäßigen Vermögen) eine Steuerumgehung ethisch vertretbar zu machen, kann dies nicht für die steuerliche Angelegenheiten von großen anonymen Unternehmen gelten. Die Menschen, die diese Unternehmen führen, haben im übrigen erhebliche Möglichkeiten, ihre Ansichten in der Öffentlichkeit und in der Politik zu vertreten und ggf. durchzusetzen.

¹ Eine wohl geordnete Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der die Trennung der Funktionen gewährleistet ist. Ist diese Trennung nicht mehr gegeben, dann gelten ganz andere ethische Überlegungen.